

Economic Growth in World Perspective.
Hrsg. von Denys Munby. 380 Seiten.

Man in Community. Christian Concern for
the Human in Changing Society. Hrsg.
von Egbert de Vries. 382 Seiten.

Alle Bände erschienen im Verlag Association Press, New York / SCM Press, London. Jeder Band DM 22.—.

Auftrag zu heilen. Der Bericht einer Tagung in Tübingen 1964. Studien des Ökumenischen Rates Nr. 3, Genf 1956. 58 Seiten. Brosch. DM 3.—.

Im dritten Heft (Nr. 1: Zur Frage der Ordination der Frau, Nr. 2: Das Amt der Diakone) dieser neuen Reihe wird wieder ein Amt behandelt: Das heilende Amt der Kirche und der Gemeinde. Die geistliche Aufgabe der Medizin kann auf Erfahrungen ärztlicher Mission zurückgreifen, die hier in verständlicher Form dargelegt sind.

(Zu beziehen durch das Verlagsbüro des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, 150 Route de Ferney.)

Ökumenische Bewegung 1963/64. Beiheftreihe zur „Ökumenischen Rundschau“ Heft 3/4 — 1966.

In diesem Heft hat Hanfried Krüger auf 185 Seiten die wichtigsten ökumenischen Ereignisse dieser Jahre dargestellt und eine Fülle von Quellenmaterial zusammengetragen. Dieser Sonderdruck aus dem Kirchlichen Jahrbuch dürfte für den ökumenischen Interessierten und für ökumenische Studienkreise unentbehrlich sein.

(Zu beziehen vom Evangelischen Missionsverlag, 7 Stuttgart 1, Heusteigstr. 34. DM 7,50 für Bezieher der „Ökumenischen Rundschau“, sonst DM 9.—.)

The Oriental Orthodox Churches. Addis Abeba Conference January, 1965. Hrsg. vom Interim Secretariat Oriental Orthodox Conference, Addis Abeba, August 1965. 142 Seiten.

Im ersten Teil dieses Studiendokumentes wird ein historischer Abriss der teilnehmenden Kirchen gegeben, zusammen mit biographischen Anmerkungen über ihre Patriarchen. Im zweiten Teil folgen die Dokumente, die Entscheidungen und Resolutionen der Konferenz. Teilnehmerlisten und Fotos vervollständigen diese interessante Dokumentation. — Die Entscheidungen sind auch in einem 24seitigen Sonderdruck erhältlich.

NEUE BÜCHER

THEOLOGISCHE BESINNUNG

Dietrich Pirson, Universalität und Partikularität. Die Rechtsproblematik zwischenkirchlicher Beziehungen (Jus Ecclesiasticum Bd. 1). Claudius-Verlag, München 1965. 343 Seiten. Kart. DM 54.—.

In einer ganzen Reihe von Beiträgen haben sich evangelische Kirchenrechtler in den letzten Jahren mit der ökumenischen Problematik befaßt. In den neuen Handbüchern zum evangelischen Kirchenrecht von Erik Wolf (1960) und Hans Dombois (1961) wird jeweils schon im Titel die ökumenische Ausrichtung angedeutet. Allerdings besteht noch keine Einmütigkeit, ob es so etwas wie ein ökumenisches Kirchenrecht

gibt oder geben kann, dessen Begründung und Geltung dann auch im einzelnen abzugrenzen wäre.

Mit der Erlanger Habilitationsschrift von D. Pirson — inzwischen Professor für Kirchenrecht in Marburg — wird dieser Frage nun zum ersten Male monographisch nachgegangen, und man kann zunächst einmal nur den Mut bewundern, mit dem ein Thema behandelt wird, das nicht nur in seinen juristischen, sondern auch in seinen dogmatischen Aspekten ebenso komplex wie umstritten und ungeklärt ist. Allein technisch ist die Auswahl und systematische Sichtung des umfangreichen Materials ein Problem für sich.

Ziel der Untersuchung ist die These, daß es eine „universalkirchliche Rechtsgemeinschaft“ mit „universalkirchlichen Normen“

gibt, die ihren Grund in dem Verkündigungsauftrag der Kirche haben. Begründet wird diese These in einem ersten Hauptteil mit einer Analyse der kirchlichen Partikularität in der Erscheinungsweise und in dem konfessionellen Selbstverständnis der einzelnen Kirchengemeinschaften mit ihren wichtigsten Typen. Der zweite Hauptteil behandelt die grundsätzlichen Elemente der Rechtssubjektivität kirchlicher Partikularität und Universalität. In einem Ausblick wird zum Schluß noch kurz auf die Rechtsnatur des Ökumenischen Rates und die Rechtsbeziehungen zwischen protestantischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche eingegangen.

Interessant bei dieser reichhaltigen Untersuchung erscheint besonders die an verschiedenen Stellen hervortretende Abgrenzung gegenüber einer sowohl in der evangelischen Ekklesiologie wie auch im Kirchenrecht begehrenden Auffassung, nach der die universalkirchliche Gemeinschaft in ihrem Wesen von der *ecclesia spiritualis* her verstanden wird und die Partikularität als geschichtliche Manifestation betrachtet wird. Pirson betont mit Recht, daß in der Taufe auch ein Gemeinschaft konstituierendes Moment der Universalität liegt (S. 177 f.). Doch leider wird dieser Ansatz nicht konsequent durchgeführt. Es wäre zu fragen, ob das, was völlig zutreffend als Verkündigungsauftrag bezeichnet wird, nicht auch im reformatorischen Sinne die Begründung von Gemeinschaft in der Taufe, aber auch im Abendmahl umschließen muß. Auch historisch gesehen bildet die Frage der Sakramentsgemeinschaft den Punkt, wo die Partikularität zum dogmatischen und zum kirchenrechtlichen Problem wird.

Das Buch von Pirson ist eine wertvolle Anregung und ein fundierter erster Schritt für Kirchenrechtler und Dogmatiker, diesen Problemen weiter nachzugehen. Vermutlich findet die Hauptthese des Verf. in den noch nicht berücksichtigten ekklesiologischen Dokumenten der Weltkirchenkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal (1963) sowie in dem Ökumenismusdekret des zweiten Vaticanum noch Unterstützung und auch neue Gesichtspunkte. Erschreckend und leider auch abschreckend ist jedoch der horrenden Preis des Buches!

Reinhard Slenczka

Ottfried Koch, Gegenwart oder Vergegenwärtigung Christi im Abendmahl? Zum Problem der repraesentatio in der Theologie der Gegenwart. Claudius-Verlag, München 1965. 149 Seiten. Broschiert DM 14.50.

Das Buch bringt eine umfassende Kritik der Gottesdienstlehre Peter Brunners und anderer Theologen. Koch sieht die Wurzeln des heute wichtigen Gedankens der Repräsentation (Anamnesis/Vergegenwärtigung) im hellenistischen Mysterienkult und sucht seine Auswirkungen in der gegenwärtigen Theologie darzustellen. Im ersten Teil werden Arbeiten der katholischen Theologen O. Casel und G. Söhngen und der evangelischen W. Stählin und vor allem Peter Brunner in verschiedenen Durchgängen verglichen, im zweiten erfolgt die Ablehnung des Repräsentationsgedankens vor allem wegen der lutherischen Ubiquitätstheorie und im dritten ergeben sich praktische Folgerungen in der Ablehnung des „ökumenischen“ Typus der Liturgie. Wir erfahren dabei, daß bereits die älteste bekannte Liturgie Hippolyts (ca. 215) „häretisch belastet“ ist, erst Bugenhagens Ordnung ist legitim.

So eindrucksvoll konsequent Koch seine Konzeption durchhält, in Ansatz und Durchführung ergeben sich erhebliche Mängel. Die exegetischen Erkenntnisse sind außer acht gelieben, die den Anamnesisgedanken gerade nicht aus dem hellenistischen Mysterium, sondern aus dem hebräischen „zakar“-Denken erkennen lehren. Daß der Repräsentationsgedanke die „Abwesenheit“ Christi voraussetze, kann so wohl nicht gesagt werden. Dieser Gedanke widerspricht nicht der Ubiquitätslehre. Beim Hinhören auf die Schrift erkennen wir, daß der immer gegenwärtige Christus sich im Sakrament in besonderer Weise gegenwärtig machen und mitteilen will. Das Spezifische des Sakraments kommt so nicht zur Geltung. Es ist die Frage, ob die Problemstellung zu Luthers Zeiten schon derart gedacht werden konnte, daß uns der einfache Rückbezug auf ihn heute hilft. Die Reformation verlangt von uns, daß wir im Gespräch mit der Ökumene ihre Gedanken weiterdenken und sie neu der Schrift preisgeben. Beides ist hier nicht hinreichend geschehen. So werden die Intentionen der mannigfachen Untersuchun-